



Antrag

**auf Förderung einer privaten Maßnahme
nach den Förderrichtlinien des Verfügungsfonds
der Stadt Warstein in der Warsteiner Innenstadt**

Gefördert durch:



**Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Antragstellung, weitere Informationen und Beratung zur Antragstellung erfolgt bei:

Stadt Warstein
Stadtmarketing, z.H. Frau Sylvia Lettmann
Dieplohstraße 1
59581 Warstein

Antrag

auf Förderung einer Maßnahme nach den Förderrichtlinien des Verfügungsfonds der Stadt Warstein
in der Warsteiner Innenstadt auf Grundlage des Punktes 14 der Förderrichtlinie Stadterneuerung des
Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Antragsteller		Antragsdatum	
Name, Vorname			
Unternehmen, Rechtsform			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefon	Fax		
E-Mail			

Bankverbindung			
Kontoinhaber			
Geldinstitut			
IBAN	BIC		

Ich / Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen des Verfügungsfonds der Stadt Warstein für folgende Maßnahme:				
Kurzbeschreibung				
Wurden für die Maßnahme sonstige öffentliche Mittel beantragt? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Wenn Ja, aus welchem Förderprogramm?				
Besteht eine Zweckbindung aufgrund der öffentlichen Förderung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Wurde schon mit der Maßnahme begonnen oder ist ein Auftrag erteilt worden? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Geplanter Zeitraum <i>(maximal 6 Monate)</i>	Beginn der Maßnahme <i>(TT.MM.JJJJ)</i>		Ende der Maßnahme <i>(TT.MM.JJJJ)</i>	

<p>Angaben zur geplanten Maßnahme: <i>Die nachfolgenden Angaben zur geplanten Maßnahme dienen der Feststellung der Förderfähigkeit der Maßnahme. Gerner unterstützen und beraten wir Sie bei der Erstellung der Antragsstellung. Bei Fragen wenden Sie sich Bitte an Sylvia Lettmann, Stadtmarketing Stadt Warstein, Diephlohstraße 1, 59581 Warstein.</i></p>
1. Ziel der Maßnahme:
a) Welche/s Ziel/e wird/werden verfolgt?
b) An welche Zielgruppe/n richtet sich die Maßnahme?

c) Welchen nachhaltigen Nutzen hat die Maßnahme für den Ortskern/das Programmgebiet (z. B. Stärkung der Ortskernkultur, Belebung des Einzelhandels, Aufwertung des Ortskerns und des Ortsbildes, Imageförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsförderung, etc.)?

2. Räumliche und zeitliche Zuordnung der Maßnahme:

a) Bitte geben Sie an, wo genau die Maßnahme im Programmgebiet durchgeführt werden soll (z. B. Straßen, öffentliche Plätze, Privatgrundstücke):

b) Wann bzw. in welchem Zeitraum ist die Durchführung der Maßnahme geplant?

Maßnahmenbeginn:

Maßnahmenende:

3. Kooperation / Zusammenarbeit:

a) Wer war an der Planung der Maßnahme maßgeblich beteiligt:

b) Wird zur Durchführung der Maßnahme mit anderen Einrichtungen, Gruppen / Vereinen oder Einzelpersonen zusammengearbeitet? Wenn ja, mit wem?

c) Wird an vorhergehende bzw. bestehende Maßnahmen angeknüpft? Wenn ja, an welche?

4. Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen betragen: _____ €.

*Die Darstellung der Gesamtkosten hat über eine detaillierte Aufstellung zu erfolgen
(z.B. Vorlage von drei Vergleichsangeboten oder Kostenschätzungen durch Fachberater).*

Die Stadt Warstein versichert, dass die Daten aus diesem Förderantrag ausschließlich zweckgebunden für dienstliche Zwecke verwendet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden beachtet.

Erklärung

Ich erkläre / wir erklären, dass

1. die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen werden der Stadt Warstein unverzüglich mitgeteilt. Eine Zuschussgewährung auf der Grundlage falscher Antragsangaben ist von der Stadt Warstein zurückzufordern.
2. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen wird.
3. die hier beantragte Maßnahme finanziert werden kann.
4. mir / uns die Richtlinie der Stadt Warstein über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds bekannt ist und als verbindlich anerkannt werden.
5. die Maßnahme nicht nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen gefördert wird.

Über vorliegende Anträge entscheidet das Verfügungsfondsgremium regelmäßig zu Quartalsbeginn, sofern keine anderen Fristen bekannt gegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis werden die Antragsteller schriftlich unterrichtet. Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt auf Grundlage der eingereichten Rechnungen.

Ort, Datum

Unterschrift